

Druckausgabe eines Artikels

Kontakt | Über uns | Bücher | Videos | Leserreisen | Shop

08.06.05

Täuschung durch das Nadelöhr

Erste Bilanzen zum Zuwanderungsgesetz lassen manchen Wunsch nach »Re-Interpretationen« entstehen

Von Uwe Kalbe

Reichlich fünf Monate ist das neue Zuwanderungsgesetz jetzt in Kraft. Zu wenig, um schon eine Bilanz zu ziehen. Genug allerdings, um erste Sorgen laut werden zu lassen.

Mancher Vertreter des nordrhein-westfälischen Flüchtlingsrates mochte dieser Tage möglicherweise seinen Ohren nicht trauen. Dieter Wiefelspütz, innenpolitischer Sprecher der SPD im Bundestag und maßgeblich beteiligt am Zuwanderungsgesetz, gab sich anlässlich eines Runden Tisches empört, ja »regelrecht getäuscht und hintergangen« wegen dessen Auswirkungen. Das Anliegen des Gesetzgebers, Kettenduldungen abzuschaffen, sei nicht erreicht worden und werde von der Ministerialbürokratie in Bund und Ländern »konterkariert«.

Geduldete Flüchtlinge, die mit unsicherem Aufenthaltsstatus zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland leben, weil sie aus juristischen oder humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können, leben in ständiger Unsicherheit und mit nur einem immer weiter verlängerten Aufschub ihrer Abschiebung. Dazu kommt nun, dass sie zunehmend Arbeitsverboten unterworfen werden. Flüchtlingsorganisationen hatten vor genau diesen Folgen des Gesetzes gewarnt, ihre Forderungen nach einer Bleiberechtsregelung wurden von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) jedoch unwirsch abgebügelt, ohne dass Wiefelspütz widersprochen hätte. Nunmehr hat Schilys Haus Anwendungshinweise zum Gesetz erlassen und damit jeden weiteren Versuch vereitelt, Betroffenen zu einem Aufenthaltsrecht zu verhelfen.

Die vom Gesetz ermöglichten Härtefallregelungen, die Lösungen in Einzelfällen ermöglichen, seien nicht mehr als ein »Nadelöhr«, wettete Wiefelspütz nun, der nach eigenem Bekunden von einem Aufenthaltsrecht für 50 Prozent der Betroffenen ausgegangen war. Doch statt für die zweite Hälfte gehen die Kettenduldungen nun nahezu für alle Betroffenen weiter. Für Wiefelspütz eine »Fehlentwicklung«.

Nicht jede Bilanz zum Gesetz fällt so vernichtend aus. Albert Schmidt, Chef des Bundesamtes für Integration, tat in einer Arbeitstagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin seine Begeisterung kund, dass statt der jährlich kalkulierten 50000 Ausländer nun schon in den ersten Monaten 63000 für die im Zuwanderungsgesetz festgelegten Integrationskurse registriert seien. Und das, obwohl zuletzt nur noch knapp 40000 Zuwanderer im Jahr Deutschland erreichten.

Der Ansturm auf die Kurse belegt für Schmidt weniger das enorme Interesse der Migranten an Integration, auch wenn diese zunächst nur in Sprachunterricht besteht, sondern vor allem einen »Riesenerfolg« des Zuwanderungsgesetzes, den »auch Historiker wie Klaus Bade nicht kleinreden sollten«. Der Professor am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien in Osnabrück hatte die Integrationskurse kurz zuvor als »strafbewehrtes Nachsitzkonzept« geschmäht. Tatsächlich wird die Verweigerung einer Teilnahme mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen und Kürzung der Sozialleistungen bedroht. Das Prinzip der Freiwilligkeit habe Jahrzehnte lang die gewünschte Wirkung verfehlt, verteidigt Schmidt dies. Dem widersprechen jedoch Erfahrungen der letzten Jahre, die das breite Interesse an Deutschkursen belegen. Und Kenan Kolat, Vorsitzender des Türkischen Bundes Berlin/Brandenburg, machte darauf aufmerksam, dass die hier lebenden Türken überdies gemäß dem gültigen Assoziationsabkommen zwischen beiden Ländern gar nicht zur Teilnahme gezwungen werden können.

»Wenn sie denen die Keule zeigen, wird das nicht klappen.« Kolat mahnte, die Migrantenorganisationen, die bei der Gesetzgebung schon nicht gefragt wurden, wenigstens jetzt einzubeziehen. Sein Verband bietet immerhin schon Jahre lang eigene Integrationskurse an. Kolat fordert vor allem die Ausdehnung der Kurse auf einen sozialen Orientierungsteil.

Während Albert Schmidt nichts auf das Gesetz kommen lässt, wertet Klaus Bade die

Teilnehmerzahlen als Beleg für die Unbedarftheit des Gesetzgebers, der den Bedarf in seinen Kalkulationen offenbar glatt unterschätzt habe. Doch manche Leute der Praxis empfinden diesen Zwist als »Schlacht von gestern«. So hielt der Integrationsbeauftragte von Berlin, Günter Piening, die Frage für viel wichtiger, welchen Nutzen die Kurse zu guter Letzt haben.

Seine Forderung, die Kurse im nächsten Schritt an Jobvermittlungsagenturen zu koppeln, fand zumindest den Beifall der Betreiber der Kurse selbst, die sich in großer Zahl in der Berliner Stiftung eingefunden hatten. Und Wilhelm Schmidt, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD im Bundestag, ermutigte ausdrücklich: Eine Re-Interpretation des Gesetzes sei bei der Evaluation unbedingt nötig.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD im Bundestag mochte seinem Namensvetter Albert nicht ausdrücklich widersprechen. Als Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, einem der Träger der Kurse, machte er jedoch auch auf Probleme aufmerksam – die Selbstausschöpfung der Betreiber oder die fehlende Ausrichtung der Kurse auf bestimmte Zielgruppen, so etwa auf Frauen, Akademiker, Jugendliche oder auch Migranten mit nur dürftiger Alphabetisierung.

Deren Mischung verhindert nach Einschätzung der Experten vielfach einen Erfolg. In nur 600 Stunden sei es nicht zu schaffen, tatsächlich die deutsche Sprache akzeptabel zu erlernen. Doch mit den Warnungen der Fachleute ist es so eine Sache – siehe Bleiberecht für Geduldete. So lange sich nicht ein ausreichend hoch dotierter Vertreter des Staates »getäuscht« sieht, zählt die Enttäuschung der Betroffenen wenig.

Ausdruck am Mittwoch, 8. Juni 2005